



Urlaub in Litauen

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.01.2024

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann, z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Litauen begleitet. Sie können dort Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach litauischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine Vertrags-Gesundheitseinrichtung der zuständigen Gebietskrankenkasse (TLK). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite: des [litauischen Gesundheitsministeriums](#)

Legen Sie vor Behandlungsbeginn bitte neben Ihrer Anspruchsbescheinigung auch einen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) vor. Sofern eine fachärztliche Weiterbehandlung erforderlich sein sollte, erhalten Sie eine entsprechende Überweisung. Eine Facharztpraxis darf nach litauischem Recht nur im Notfall direkt aufgesucht werden. Ansonsten müssen Sie die Kosten selber tragen, wenn Sie keine Überweisung eines Hausarztes vorlegen können.

Sollten Sie private Arztpraxen aufsuchen, die nicht zur vertragsärztlichen Versorgung gehören, werden Ihnen die Behandlungskosten vollständig in Rech-

nung gestellt. Eine Erstattung dieser Kosten sieht das Recht in Litauen nicht vor.

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit der örtlichen Gebietskrankenkasse (TLK) Kontakt aufnehmen. Am Ende des Merkblattes finden Sie einen Link mit den Anschriften der Gebietskrankenkassen. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Zahnärztliche Behandlung

Für eine zahnärztliche Behandlung gilt grundsätzlich das gleiche Verfahren, wie für eine ärztliche Behandlung. Allerdings haben Sie die Medikamente, zahnmedizinischen und sonstigen Materialien sowie das für die zahnärztliche Behandlung erforderliche Einwegmaterial in jedem Fall selbst zu bezahlen. Außerdem arbeiten die meisten zahnärztlichen Einrichtungen ausschließlich auf privater Basis, so dass die Kosten dort immer vollständig privat in Rechnung gestellt werden.

Medikamente

Wird ärztlich festgestellt, dass Sie Medikamente benötigen, erhalten Sie ein Rezept. Halten Sie bei der Einlösung des Rezepts in einer Apotheke bitte auch Ihre Anspruchsbescheinigung sowie Ihren Identitätsnachweis bereit.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie von der Ärztin oder dem Arzt eine entsprechende ärztliche Verordnung. Im Notfall können Sie sich auch mit Ihrer Anspruchsbescheinigung direkt an ein Krankenhaus wenden. Halten Sie in jedem Fall bitte auch Ihren Identitätsausweis bereit.

Sollten Sie im Notfall einen Krankentransport in ein Krankenhaus benötigen, können Sie diesen telefonisch unter der Telefonnummer 112 anfordern.

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Litauen übliche Zuzahlungen oder Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Zahnärztliche Behandlung	100 % der Medikamente, zahnmedizinischen und anderen Materialien sowie der Kosten des Einwegmaterials
Krankenhausbehandlung	Bei über den Standard hinausgehenden - von der Ärztin/dem Arzt empfohlenen - Behandlungen wird nur der Preis der Standardbehandlung übernommen.
Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> - Auf der litauischen Medikamentenpreisliste aufgeführte Arznei- und Hilfsmittel übernimmt Ihre Krankenkasse zu 100 %. Kosten für anfallende Preiszuschläge und für Medikamente, die nicht auf dieser Preisliste stehen, gehen voll zu Ihren Lasten. Weitere Hinweise finden Sie unter dem folgenden Link: Arznei- und Hilfsmittel - Zusätzlich fällt pro Arzneimittelverpackung immer eine Zuzahlung an. Diese beträgt 25% des Arzneimittelpreises, höchstens aber 5,87 EUR.

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Elektronische Verschreibung

Eine elektronische Verschreibung ist in Litauen nur für dortige Versicherte möglich. Wenn Sie ein erstattungsfähiges Arzneimittel verschrieben bekommen haben, erhalten Sie von dem behandelnden Arzt eine spezielle Papieraufbereitung der Verschreibung (Muster 3). Bitte legen Sie diese, Ihren Personalausweis und Ihre Anspruchsbescheinigung in der Apotheke vor. In diesem Fall müssen Sie nur die Zuzahlungen zahlen.

Ohne Vorlage der Anspruchsbescheinigung ist der volle Preis zu zahlen.

Bitte lassen Sie sich eine Rechnung über die Zahlung des Medikaments mitgeben, aus der sich ergibt, ob es sich um eine Zuzahlung oder den Gesamtbetrag des Arzneimittels handelt. Diese Unterlagen benötigt Ihre deutsche Krankenkasse als Nachweis, um Ihnen die Kosten (teilweise) erstatten zu können.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Litauen Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in zweifacher Papieraufbereitung auszustellen. Achten Sie dabei darauf, dass die Bescheinigung für Ihre Krankenkasse eine - ggf. handschriftlich vermerkte - Diagnose enthält.

Die Bescheinigung mit der Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Litauen an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen litauischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Weitergehende Informationen

Informationen in englischer Sprache sind unter folgendem Link abrufbar:
<https://ligoniukasa.lrv.lt/en/>

Auskünfte erhalten Sie außerdem unter der Telefonnummer:
 +370 5 232 2222

sowie unter folgender E-Mail-Adresse:
info@vlk.lt

Anschriften der Gebietskrankenkassen

Die Kontaktdaten aller Gebietskrankenkassen (TLK) sowie der Staatlichen Krankenkasse (VLK) sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://ligoniukasa.lrv.lt/en/sector-activities/details-of-the-national-health-insurance-fund-under-the-ministry-of-health-and-territorial-health-insurance-funds>

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
 Pennefeldsweg 12 c
 53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800
 Fax: +49 228 9530-801
 E-Mail: info@eu-patienten.de
 Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
 Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
 Pennefeldsweg 12 c
 53177 Bonn
 Tel: +49 228 9530-0
 Fax: +49 228 9530-600
 E-Mail: post@dvka.de
 Internet: www.dvka.de
 Stand: Januar 2024

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
 Bildnachweis Schloss in Tallinn: www.fotolia.com/cyril ruchet
 Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Litauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Litauen ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift